

# Software Lizenzvertrag

Abgeschlossen zwischen

**[Vorname NAME]** (« Lizenzinhaber»),

Und

**Robert RICHARDSON**, Route d'Agy12,  
1763 Granges-Paccot («Lizenzgeber»),

## **1. Lizenzgegenstand**

Der Lizenzgeber gewährt dem Lizenznehmer ein nicht übertragbares, nicht exklusives Nutzungsrecht der Software « Praxes » (nachfolgend bezeichnet als « Software »). Diese basiert auf der Software « Filemaker© Pro ». Praxes braucht eine Filemaker© Pro Lizenz, um zu funktionieren. Die Praxes Lizenz beinhaltet also Praxes und eine Filemaker© Pro Lizenz.

Dieses Nutzungsrecht gilt für alle Anpassungen, Ergänzungen, Verbesserungen, aktuelle und zukünftige Updates der Software und von Filemaker© Pro.

## **2. Jährliche Lizenzgebühr**

Das Software-Nutzungsrecht wird mit einer jährlichen Lizenzgebühr entschädigt. Diese Lizenzgebühr ist zahlbar innert 30 Tagen ab Erhalt der entsprechenden Rechnung. Die Preise befinden stehen auf der Website von Praxes ([www.praxes.ch](http://www.praxes.ch)).

## **3. Weitere Leistungen**

Der Lizenzgeber erbringt folgende weiteren Leistungen :

- Technische Unterstützung (ohne Update der Software), bis zu 60 Minuten pro Jahr (inbegriffen in der unter Kap. 2 erwähnten Lizenzgebühr). Nach Erreichen der 60 Minuten wird die technische Unterstützung mit CHF 15.- pro 5 Minuten in Rechnung gestellt.

Die technische Unterstützung wird innert 7 Arbeitstagen ab Ersuchen um technische Unterstützung erbracht. Wenn im voraus kommuniziert kann diese Frist länger sein.

- Das Update der Software, sofern durch den Lizenzgeber durchgeführt, wird mit CHF 50.- in Rechnung gestellt. Wenn im voraus kommuniziert kann diese Frist länger sein.

Die Leistungen für das Update werden innert 7 Arbeitstagen ab Ersuchen um Update erbracht.

Diese weiteren Leistungen sind zahlbar innert 30 Tagen ab Erhalt der entsprechenden Rechnung.

## **4. Dauer der Lizenz und Kündigung**

Dieser Vertrag wird befristet für ein Jahr ab Unterzeichnung abgeschlossen.

Er verlängert sich jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr, sofern nicht mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten vor Ablauf der Vertragsdauer eine Kündigung an folgende Adresse gesandt wird:

« [rr@romailer-richardson.ch](mailto:rr@romailer-richardson.ch) » oder « [info@praxes.ch](mailto:info@praxes.ch) ».

## **5. Nutzungsrecht des Lizenznehmers**

Mit Ausnahme des mit vorliegendem Vertrag gewährten Nutzungsrechts betreffend dem Lizenzmaterial (Software und Dokumentation und Filemaker© Pro) verbleiben alle anderen Rechte, insbesondere die Urheber- und Urheberpersönlichkeitsrechte beim Lizenzgeber oder weiteren Personen, die

Urheberpersönlichkeitsrechte geltend machen können. Dies gilt auch, wenn am Material Veränderungen oder Erweiterungen vorgenommen wurden.

Der Lizenznehmer verpflichtet sich, das Lizenzmaterial nur für seinen eigenen Bedarf zu verwenden. Er verpflichtet sich des Weiteren, das Lizenzmaterial oder Teile davon, inkl. der Dokumentation nicht an Dritte weiterzugeben, sofern der Lizenzgeber vorgängig nicht seine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe gegeben hat. Er verpflichtet sich zudem, die Nutzung nicht zu zedieren und nicht anderweitig zur Verfügung zu stellen. Diese Verpflichtung besteht unbefristet fort, auch nach Ablauf der Vertragsdauer.

Jede Tätigkeit, die den vorliegenden Vertrag verletzt, berechtigt den Lizenzgeber, den vorliegenden Vertrag fristlos zu kündigen und Schadenersatzforderungen geltend zu machen.

## **6. Verpflichtungen des Lizenznehmer**

Der Lizenznehmer muss alle Anpassungen, Erweiterungen, Verbesserungen und Updates der Software und von Filemaker© Pro installieren.

Falls technische Unterstützung benötigt wird, sorgt der Lizenznehmer dafür, dass sich der Lizenzgeber von extern über eine Internetverbindung mit dem Computer des Lizenznehmers verbinden kann und so auf die vom Lizenznehmer installierte Software zugreifen kann.

Der Lizenznehmer akzeptiert die Kontrollübernahme durch den Lizenzgeber.

Insbesondere akzeptiert der Lizenznehmer, dass der Lizenzgeber oder einer seiner Mitarbeitenden die in der Software enthaltenen Daten einsehen kann.

Der Lizenznehmer autorisiert den Lizenzgeber, die notwendigen technischen Hilfsmittel zu verwenden, welche nötig sind, um die nachgefragte technische Unterstützung erbringen zu können.

Der Lizenznehmer muss über die notwendigen technischen Mittel (z.B. google drive etc.) verfügen, damit allenfalls notwendige Transfers von grossen Datenmengen möglich sind.

## **7. Garantie und Haftung**

Der Lizenzgeber schliesst jegliche Garantieleistungen betreffend die Software und/oder die zugehörige Dokumentation und/oder Filemaker© pro aus. Die Software, Filemaker© Pro, und die zugehörige Dokumentation werden „wie vorliegend“ zur Verfügung gestellt.

Der Lizenzgeber übernimmt keinerlei Haftung für allfällige Mängel/Fehler an oder in der Software oder der Dokumentation wie auch für allfällige Umsatzeinbussen, Datenverlust, Inkompatibilitäten, Computerviren, verpasste Gelegenheiten, oder für Schäden und Folgeschäden, welche aus den vorgenannten Tatbeständen oder aus der technischen Unterstützung oder dem Update der Software und/oder von Filemaker© pro resultieren könnten.

Der Lizenzgeber schliesst jegliche Haftung aus für Schäden, die aus der Verwendung der Software oder dem Unvermögen oder von Filemaker© Pro, die Software zu verwenden oder aus der technischen Unterstützung oder dem Update der Software entstehen.

## 8. Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, den ungültigen, unwirksamen oder unerfüllbaren Teil des Vertrages durch eine gültige, wirksame und erfüllbare Bestimmung zu ersetzen, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

## 9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der vorliegende Vertrag untersteht Schweizer Recht. Die Französische version dieses Vertrags vorherrscht. Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche aus dem oder sich auf den vorliegenden Vertrag beziehend, inklusive in Bezug auf seine Gültigkeit, Verletzung oder Kündigung, werden durch das Gericht des Saanebezirks **in Freiburg i. Ue.** entschieden.

## 10. Inkrafttreten, Anzahl Exemplare

Der vorliegende Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft. Jede Partei erhält ein unterzeichnetes Exemplar des Vertrags. Der vorliegende Vertrag tritt auch in Kraft, wenn der Lizenznehmer dem Lizenzgeber eine E-Mail an « rr@romailier-richardson.ch » oder « info@praxes.ch » schickt, wo Er bestätigt, dass Er mit dem vorliegenden Vertrag einverstanden ist.

## 11. Beendigung des Vertragsverhältnisses

Nach Beendigung des vorliegenden Vertrages erlischt das Nutzungsrecht und der Lizenznehmer ist nicht mehr berechtigt, die Software oder Filemaker© Pro zu verwenden.

Der Lizenznehmer ist verpflichtet, alle Versionen, inkl. Kopien der Software, die er vom Lizenzgeber erhalten hat, spätestens in diesem Zeitpunkt zu löschen und dem Lizenzgeber alle in Zusammenhang mit diesem Vertrag erhaltenen Dokumente auszuhändigen. Der Lizenznehmer ist auch verpflichtet, alle Versionen von Filemaker© Pro, inkl. Kopien von Filemaker© Pro, spätestens in diesem Zeitpunkt zu löschen.

Der Lizenzgeber :

Der Lizenznehmer

M. Robert RICHARDSON, Route d'Agy

12, 1763 Granges-Paccot

Granges-Paccot,

.....

Ort, Datum

.....